

Grundsätze unserer Arbeit

Die Gesamtschülervertretung der Rosa-Luxemburg-Oberschule (Gym.) Berlin







Das schlaue Buch der GSV: Grundsätze unserer Arbeit

Die Gesamtschülervertretung unserer Schule soll mit der Schülerschaft eine Meinung bilden, für sie eintreten und Sprachrohr sein. Das ist aber nur möglich, wenn jeder mitmacht. Ziel dieses Programms ist es nun, eine Grundlage dafür zu schaffen, dass alle Schüler der RLO sich an diesem demokratischen Prozess beteiligen können und wollen. Dazu soll das Programm auf der einen Seite bei den Schülern ein Bewusstsein für ihre Mitwirkungsrechte schaffen und ihnen eine Vorstellung davon geben, wie sie diese auch wahrnehmen können. Auf der anderen Seite soll die Qualität der GSV-Arbeit, d.h. Effektivität, Motivation und Transparenz nach innen und außen gesichert und gestärkt werden, indem bestimmte Informationen und Regeln über die Arbeitsweise festgehalten werden. Die hierbei definierten Vorgehensweisen sollen eine Orientierung bieten, aber auch ständig diskutiert und bei Bedarf angepasst oder geändert werden und dabei unseren selbstdefinierten Zielen immer gerecht werden.

Inhalt

1. **Wer sind wir?**
2. **Ziele**
3. **Rechte und Möglichkeiten**
4. **Pflichten**
5. **Klassensprecher- Werden und Sein**
6. **Arbeitsweise der GSV**
 - Zuarbeit
 - GSV-Sitzungen
 - Projektarbeit
 - Leitfaden zur Schulsprecherwahl





1. Wer sind wir?

Die Gesamtschülervertretung ist eine Versammlung der Schülersprecher, über welche die Schüler ihre Mitwirkungsrechte an der Schule umsetzen. Die GSV trifft sich hier regelmäßig, um über aktuelle Probleme zu sprechen, Lösungen zu finden und an konkreten Projekten zu arbeiten.

Zusammensetzung und Aufbau

Die GSV besteht aus allen Klassensprechern der Klassen 5 bis 11 sowie allen Jahrgangssprechern der 12. und 13. Klasse. Hinzu kommt der GSV-Vorstand, der aus dem Schulsprecher und seinen bis zu drei Stellvertretern besteht. Der Vorstand wird in einer Wahl von allen Schülern der Schule bestimmt und muss nicht bereits Klassen- oder Jahrgangssprecher sein. Alle Mitglieder der GSV sind sowohl in der Diskussion als auch bei Abstimmungen absolut gleichberechtigt. Nicht gesetzlich vorgeschrieben- aber in der Praxis bewährt- ist zudem ein fester Protokollant, der am Anfang des Schuljahres auf freiwilliger Basis bestimmt wird. Zusätzlich können der GSV auf deren Einladung hin zwei Elternvertreter aus der Gesamtelternvertretung (GEV) und ebenfalls zwei Lehrer aus der Gesamtkonferenz (GK) beiwohnen. Die GSV kann zudem am Anfang des Schuljahres bis zu drei Vertrauenslehrer wählen und diese zu Sitzungen einladen. Darüber hinaus kann jeder Schüler oder Lehrer der Schule aus gegebenem Anlass (z.B. Vorstellung einer persönlichen Projektidee) vom Vorstand eingeladen werden. Der Schulleiter ist sogar dazu verpflichtet, bei einer GSV zu erscheinen, wenn diese es wünscht.

Die GSV in der Gremienlandschaft

Ein wichtiges Werkzeug der GSV ist es, Vertreter aus ihrer Mitte in andere Versammlungen der Schule zu schicken und auf diese Weise die Meinung der Schülerschaft zu vertreten. Das sind im Einzelnen:

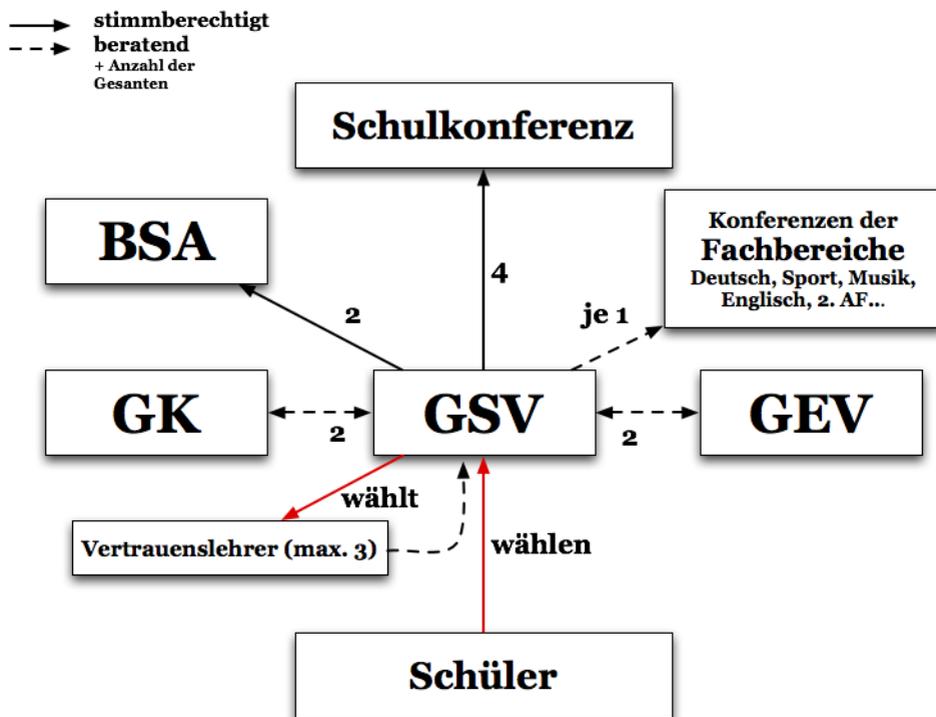
- vier Mitglieder in die Schulkonferenz (SK) – in der SK werden alle wichtigen und grundlegenden Entscheidungen der Schule getroffen, sie besteht neben den Schülervertretern aus vier Eltern, vier Lehrern und dem Schuldirektor. Die Schülervertreter sind hier gleich- und stimmberechtigt und somit maßgeblich an den Entscheidungen beteiligt.
- zwei Mitglieder in die Gesamtkonferenz der Lehrer (GK) – In der



Vollversammlung aller Lehrer unserer Schule haben die Schülervertreter eine beratende Funktion, sind also nicht stimmberechtigt, präsentieren und vertreten aber die Meinung der Schüler.

- zwei Mitglieder in die Gesamtelternversammlung (GEV) – Wie in der GK treten die Schülervertreter beratend auf und repräsentieren die Meinung der Schüler.
- zwei Mitglieder in den Bezirksschülerausschuss (BSA) – in unserem Fall der BSA Pankow, er vertritt die Interessen der Schüler auf Bezirksebene und ist für schulübergreifende Aktionen zuständig. Außerdem werden hier die Vertreter für die Landeschülervertretung (LSV) gewählt.
- je ein Mitglied in die einzelnen Fachkonferenzen (FK) – bei diesen Versammlungen der Fachbereiche (z.B. Deutsch, Fremdsprachen, Musik usw.) können die Schülervertreter ebenfalls beratend teilnehmen

Die Vertreter der GSV für diese Gremien werden in der ersten Sitzung des neuen Schuljahres für jeweils ein Jahr gewählt. Eine Ausnahme bilden die Vertreter für die Schulkonferenz (SK), sie werden auf zwei Jahre gewählt.





2. Ziele der GSV

1. Beteiligung aller Schüler an der Schulpolitik

Die GSV hat ein Mitspracherecht in vielen bedeutenden Schulangelegenheiten und soll diese als Sprachrohr der Schüler auch geltend machen, d.h. die Interessen der Schüler gegenüber der Öffentlichkeit, der Schulleitung und gegenüber anderen Schulinstanzen vertreten.

2. Motivation der Schüler, ihre Mitwirkungsrechte wahrzunehmen

Die GSV möchte erreichen, dass die aktive Auseinandersetzung mit Schulpolitik für jeden eine Selbstverständlichkeit ist. Alle Schüler sollen ihre „Mitwirkungsrechte“ verwirklichen können und so das Demokratieverständnis an der Schule fördern.

3. Verbesserung von Schulalltag und Schulleben

Ob Kulturveranstaltungen jeder Art, Pausengestaltung, Unterrichtslänge, Hausaufgabenraum oder Kloriegel; die GSV möchte alles tun um Gemeinschaftsgefühl, Motivation, Leistung und Spaß an der Schule zu stärken.

4. Effiziente und transparente Arbeitsweise

Wir wollen immer in einem angemessenen Zeit-Arbeits-Verhältnis zu guten Ergebnissen kommen und unsere Arbeit soll stets für alle nachvollziehbar und verständlich sein.





3. Rechte und Möglichkeiten

Zur Umsetzung ihrer Ziele hat die **GSV** verschiedene Möglichkeiten.

Bereits in der Einleitung zum Schulprogramm wird die „Mitgestaltung der Lernenden am Wissenserwerb“ zu einer Grundlage unserer Schule gemacht. Diese Mitgestaltung kann seitens der GSV folgendermaßen aussehen:

- Vorschläge von Schülern über die GSV zu Veränderung der Hausordnung
- Vorschläge von Schülern über die GSV zu Verbesserung der Pausengestaltung
- Eigenständige Organisation von z.B. Berufsfindungsprojekttage durch die GSV
- Die Verwaltung/Beaufsichtigung des Schulclubs durch die GSV

Die GSV sowie ihre Mitglieder haben das Recht, stellvertretend für die gesamte Schülerschaft zu „bildungspolitischen Fragen“ Stellung zu beziehen. „Bildungspolitische Fragen“ sind Fragen des Schullaltages, des Schulumfeldes und der konkreten Gestaltung des Unterrichtes. Vier Vertreter der GSV sind Mitglieder der Schulkonferenz und somit in die bedeutungsvollen Entscheidungen der Schule einbezogen. In der GSV Positionen der Schülerschaft zu wichtigen Fragen ermittelt und herausgearbeitet, um über die vier Vertreter in die Schulkonferenz getragen zu werden. In der GSV über die Geschehnisse der Schulkonferenz informiert.

Die GSV kann bis zu zweimal im Monat für je zwei Unterrichtseinheiten (45 min), also insgesamt 90 Minuten vom Vorstand in Abstimmung mit der Schulleitung einberufen werden. Der Vorstand soll darauf achten, dass zu dieser Zeit möglichst wenige, im Idealfall keine der Mitglieder eine Klassenarbeit bzw. Klausur schreiben. Es wird empfohlen, die Versammlungen der GSV einmal im Monat für 180 Minuten (2 Unterrichtsstunden der RLO) stattfinden zu lassen. Die Schulleitung kann zu diesen Sitzungen hinzugezogen werden.

Die GSV kann stellvertretend für die gesamte Schülerschaft bis zu 3 Vertrauenslehrer ernennen.

Die GSV kann zur Verbesserung ihrer Arbeit Ausschüsse (AGs) bilden, die zu effizienteren Ergebnissen führen sollen. Jedes Mitglied hat das Recht auf die regelmäßige Information über die Arbeitsfortschritte der AGs, in denen es nicht selber vertreten ist.





Auch kann die GSV zweimal im Halbjahr eine Schülervollversammlung während der Unterrichtszeit einberufen. Aufgrund des Platzmangels an unserer Schule wird die Einrichtung von Teilschülerversammlungen empfohlen, die nach Jahrgangsstufe geordnet zeitlich versetzt möglichst an einem Tag zu den gleichen Beratungspunkten tagen. Diese Versammlungen können je bis zu 90 Minuten dauern.

Die **Klassensprecher** haben das Recht, für die Gremienarbeit nach Absprache mit dem Klassenlehrer vom Unterricht freigestellt zu werden. Sie haben die Möglichkeit, in Absprache mit dem jeweiligen Klassenlehrer mindestens einmal im Monat eine Unterrichtseinheit (45 min.) zur Diskussion von wichtigen Gegenständen der Schülervertretungsarbeit zu nutzen. Es wird eine Verteilung der zur Verfügung stehenden Zeit über den gesamten Monat empfohlen, um ggf. auch am Monatsende auf wichtige aktuelle Vorkommnisse eingehen zu können.

Sollte sich einmal jemand in seinen Rechten verletzt sehen, kann ein Blick ins Schulgesetz durchaus nützlich sein, um seine Position zu bekräftigen. In der Regel vertrauen wir jedoch auf einen freundlichen Umgang, menschliche Vernunft und gegenseitigen Respekt, um eventuelle Probleme zu lösen.





4. Pflichten

An die vielfältigen Rechte und Möglichkeiten der GSV sind auch bestimmte Pflichten und moralische Grundsätze gebunden.

Zunächst einmal sollen die **Pflichten der Schülervertreter** definiert werden: Sie vertreten die Interessen der Schüler gegenüber den verschiedenen Instanzen des Schulwesens. Das können Lehrer, der Schulleiter, besonders aber die GSV sein. Der jeweilige Schülervertreter fungiert als Bindeglied zwischen den Schülern und der GSV. Das bedeutet auch, dass er gegenüber seiner Klasse in einer gewissen Verantwortung steht. Unter anderem deshalb ist er ihr Rechenschaft über seine Arbeit schuldig und kann während eines Schuljahres abgewählt werden. Für die Kopplung zwischen der Klasse, dem Schülervertreter und der GSV ist es daher auf der einen Seite enorm wichtig, dass er die Schüler über aktuelle Ereignisse, die die Schule oder die Schüler betreffen, informiert. Auf der anderen Seite kommt es darauf an, mit den Schülern zu diskutieren, Meinungen und Ideen einzuholen und diese ansprechend weiterzuvermitteln. Die Schüler müssen aktiv ihre Chance auf Mitbestimmung innerhalb der Schulen nutzen, was bedeutet, dass sie sich ständig in einem Dialog mit ihrem Vertreter befinden, wodurch ermöglicht wird, dass dieser auch wirklich die Meinungen seiner Klasse vertreten kann. Nur so kann er ein „echter“ Repräsentant sein, der sich für die Belange der Schüler einsetzt.

Selbstverständlich gehört zu einem guten Klassensprecher, dass er regelmäßig an den GSV-Sitzungen teilnimmt. Er soll sich aktiv und konstruktiv an jeder Sitzung beteiligen. Genauso selbstverständlich gehört zu einem „echten“ Repräsentanten, dass er motiviert, engagiert und mit Freude an Projekten mitwirkt, um so die Arbeit der GSV voranzubringen, was letztendlich der gesamten Schülerschaft zu Gute kommt. Der Schülervertreter soll ein Ansprechpartner für die Schüler sein und in Konfliktfällen vermittelnd auftreten. Ein Beispiel ist die Unterstützung der Klassenkameraden in der Klassenkonferenz.

Nun sollen die **Pflichten der GSV** im Mittelpunkt stehen. Die Gesamtschülervertretung dient dazu, die Interessen, Ideen, Probleme und Vorschläge der Schüler, die von den Schülervertretern an die sie herangetragen werden, zu erfassen und diese auf verschiedenen





Wegen zu verarbeiten, um letztendlich zu einem für die Schule, aber besonders für die Schülerschaft positiven Ergebnis zu kommen. Ziel ist immer die Mitgestaltung und Verbesserung des schulischen Alltagslebens. Mitglied der GSV zu sein heißt, sich seiner Pflichten bewusst zu sein und ihnen gemäß zu handeln. Insgesamt ist die GSV-Arbeit für die gesamte Schülerschaft von so großer Bedeutung, dass die GSV-Mitglieder ihren Pflichten gerne nachkommen.

Als letztes sollen die **Pflichten des Schulsprechers** erläutert werden, welche sich zu Recht von den oben genannten unterscheiden. Der Schulsprecher nimmt in der Schule sowie in der GSV eine gesonderte Stellung ein, da er Vertreter aller Schüler der Schule ist. In der Schule vertritt er die GSV nach außen und ist erster Ansprechpartner für Lehrer, Elternvertreter und den Schulleiter. In der GSV tritt er als Moderator und Organisator auf, ihm fällt die Aufgabe der Vor- und Nachbereitung von GSV-Sitzungen zu. Er legt Termine fest, informiert die Schülervertreter über die Tagesordnung, lädt Eltern- und Lehrervertreter sowie gegebenenfalls den Schulleiter ein und bereitet die Sitzung inhaltlich vor. Außerdem muss sich der Schulsprecher, wie jedes andere Mitglied auch, inhaltlich an der Arbeit beteiligen, hat jedoch zudem die Pflicht, Impulse zu geben, vorauszudenken, das Wesentliche im Auge zu behalten und entsprechend Schwerpunkte zu setzen. Eine wichtige Aufgabe des Schulsprechers ist es, den Überblick über laufende Projekte, Zeitpläne und verschiedene Anliegen zu bewahren und sie zu koordinieren. Als Sicherungsinstanz kontrolliert er, dass alle anstehenden Probleme zeitnah und effektiv gelöst und Projekte unter Leitung des jeweiligen Verantwortlichen in der GSV besprochen werden. Er ist grundsätzlich persönlicher Ansprechpartner für alle, muss aber auch die Kommunikation zwischen den einzelnen Gremien der Schule gewährleisten, also stets zwischen Schülern, Lehrern und Eltern vermitteln. Somit übernimmt er eine zeitintensive Aufgabe und eine große Verantwortung.





5. Klassensprecher- Werden und Sein

Was zeichnet einen guten Klassensprecher aus?

Wenn man zum Klassensprecher gewählt wird und die Wahl annimmt, trägt man eine große Verantwortung. Daher sollte man einige Voraussetzungen mitbringen, wenn man beabsichtigt, Klassensprecher zu werden.

Zunächst einmal muss ein potentieller Klassensprecher in der Lage sein, auf mehreren Ebenen mit Eltern, Lehrern und natürlich vor allem mit den Mitschülern zu kommunizieren und zwischen ihnen zu vermitteln. Auch ist der Klassensprecher das Sprachrohr und Repräsentant der Klasse in der GSV. Er muss Informationen sowohl von der GSV als auch von seiner Klasse aufzunehmen und in die entgegengesetzte Richtung gebündelt weitergeben. Dabei sollte er Schwerpunkte und Hauptthemen hervorheben und Probleme auf den Punkt bringen können. Als Klassensprecher muss man die Fähigkeit mitbringen, sich für die Wünsche der Mehrheit der Schüler einzusetzen, auch wenn sie nicht immer den eigenen entsprechen. Es ist wichtig, nach Kompromissen zu suchen und sie letztlich einzugehen.

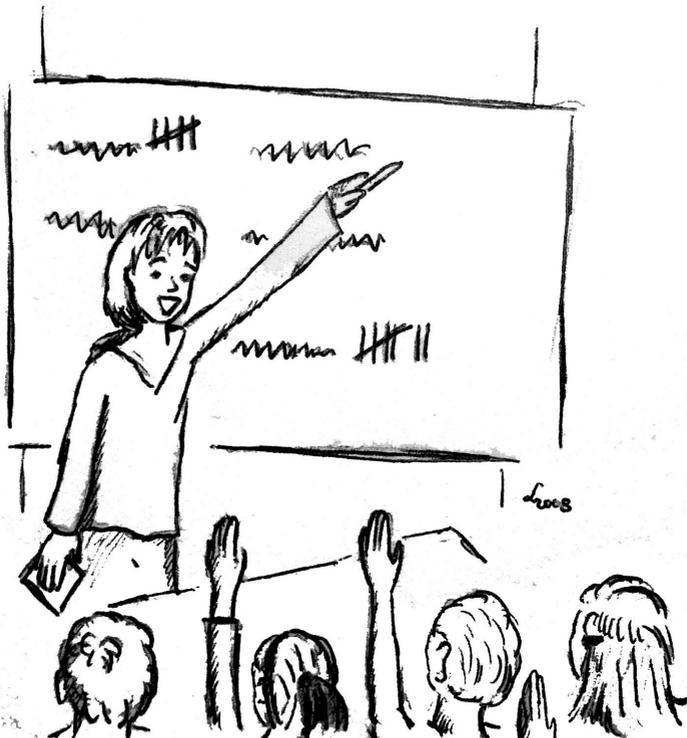
Diskussionen im Klassenverband können manchmal zu emotional, ausschweifend oder destruktiv werden. Als Gesprächsmoderator sollte der Klassensprecher dann in korrekter Weise eingreifen, das Gespräch auf den ursprünglichen Gedanken lenken oder konstruktive Vorschläge zum weiteren Vorgehen machen. Ein guter Draht zum Klassenlehrer ist förderlich, da eine beständige Kommunikation zwischen Klasse, Klassensprechern und dem Klassenlehrer den Zusammenhalt, das gegenseitige Verständnis und das gemeinsame Arbeiten fördert.

Je höher die Klassenstufe des jeweiligen Klassensprechers ist, desto höhere Ansprüche werden an ihn sowohl im Bereich der Klasse als auch in der GSV gestellt. Dies fängt in der Unterstufe bei dem Gang ins Sekretariat beim unangekündigten Fehlen des Lehrers zum Anfang einer Unterrichtsstunde an. Wichtig ist es, organisatorische Aufgaben in der Klasse zu übernehmen: die Mitorganisation von Klassenfahrten, Weihnachtsfeiern etc. Die Mitarbeit in den AGs der GSV ist ausdrücklich erwünscht.





Man sollte also bei seinem Entschluss berücksichtigen, ob man genügend Zeit, Engagement und Freude an der Zusammenarbeit mit der Klasse, aber auch mit fremden oder andersaltrigen Schülern aufbringen kann. Natürlich bringt das Amt des Klassensprechers nicht nur Arbeit, sondern auch viel Spaß und andere Vorteile mit sich. So erfährt man oft als erster etwas über anlaufende Projekte, kann aktiv an ihrer Organisation mitwirken und genießt in gewisser Hinsicht einen besonderen Status. Während der sehr vielfältigen Projektarbeit lernt man selbstständiges und soziales Handeln. Es entwickelt sich ein Demokratieverständnis. Außerdem sammelt man viele wichtige Erfahrungen im Bereich der Zusammenarbeit, Organisation und nicht zuletzt Präsentation... Fähigkeiten die auch außerhalb des Schulalltags wichtig und vorteilhaft sind.



Wenn Euer Interesse am Amt des Klassensprechers geweckt oder bestätigt wurde und ihr und eure Mitschüler denken, dass ihr gute Voraussetzungen dafür mitbringt, dann solltet ihr noch wissen:





Wie kann ich Klassensprecher werden?

SEK I: In der Regel findet in der 1. Schulwoche des neuen Schuljahres unter der Leitung des Klassenlehrers die Wahl der zwei Klassensprecher statt. In manchen Klassen werden ein Junge und ein Mädchen gewählt (empfohlene Variante), aber auch die Wahl zweier Mädchen oder Jungen ist möglich. Vor der eigentlichen Wahl hat jeder das Recht, einen oder mehrere Kandidaten, auch sich selbst, vorzuschlagen. In der 1. Wahlrunde stehen dann diese Kandidaten zur Abstimmung. In der Praxis hat sich die Regelung bewährt, dass jedes Klassenmitglied in dieser Wahl zwei Stimmen zur Verfügung hat. Bei uneindeutigem Ergebnis kommt es zu einer Stichwahl. In der Stichwahl hat, ebenfalls bewährt, jedes Klassenmitglied eine Stimme. Sollte auch nach dieser Wahlrunde kein Ergebnis erzielt worden sein, wird solange gewählt, bis die 2 Klassensprecher feststehen. Es ist ratsam, jeweils noch zwei Stellvertreter hinzu zu wählen. Bei uneindeutigen Ergebnissen in der ersten Wahlrunde können durch Einigung der Kandidaten auch so die Ämter verteilt werden.

SEK II: Die Jahrgangsprecher für die 12. und 13 Jahrgangsstufe werden in einer Teilschülerversammlung (TSV) am Anfang des Jahres von allen Schülern der Jahrgangsstufen 12/13 gewählt. Dabei können pro 25 Schüler zwei Sprecher gewählt werden, die dieselben Aufgaben wie die Klassensprecher haben. Der Informationsaustausch erfolgt ab diesem Zeitpunkt an der RLO in der Regel über die Mathematikurse. Es ist die Aufgabe der Jahrgangsprecher, alle Mathematikurse ihres Jahrgangs unter sich aufzuteilen, um eine flächendeckende Information zu gewährleisten.





6. Arbeitsweise der GSV

Zuarbeit

In ihrer Funktion als Klassensprecher sind die GSV-Mitglieder darauf angewiesen, von ALLEN Schülern Meinungen, Vorschläge, kritische Bemerkungen oder positive Resonanzen einzuholen. Die Tätigkeit des Klassensprechers erschöpft sich also nicht in der bloßen Vorstellung von Projekten in der Klasse, vielmehr soll es sich um einen regen Austausch handeln, welcher von beidseitigem Interesse ist. In der GSV geht es nicht um die Meinung der einzelnen Klassensprecher, sondern um die der Klasse. Daher kann eine Meinung nur dann vertreten werden, wenn sie aus einer Diskussion im Klassenverband mit anschließender Abstimmung hervorgegangen ist. Die Schüler sollen an ihre Klassensprecher mit (für ihr persönliches Schulleben relevanten) Fragen und Problemen, aber auch mit Vorschlägen, Initiativen, Ideen und persönlicher Tatkraft herantreten.

GSV-Sitzungen

Ablauf

Die GSV wird vom Schulsprecher oder seinen Stellvertretern geleitet und moderiert. Dabei werden die Regeln des menschlichen Miteinanders beachtet. Die Sitzung wird vom Schulsprecher mit einer Begrüßung eröffnet und beginnt zunächst mit den Formalitäten:

- Bestimmung eines Protokollanten, wenn nicht festgelegt
- Rumreichen einer vorbereiteten Anwesenheitsliste mit mindestens Name, Klasse und Unterschrift
- Vorstellung der vorläufigen Tagesordnung durch den Schulsprecher

Die vorläufige Tagesordnung enthält alle eigenständigen Programmpunkte für die aktuelle Sitzung, sie kann geändert werden. Jetzt beginnt der eigentliche Arbeitsteil, in dem die einzelnen Punkte durchgegangen werden. Dabei wird in der Regel die Sachlage (in einer AG, einer Komplikation) zunächst durch den jeweilig Zuständigen erklärt, woraufhin Probleme diskutiert werden. Es gilt, Arbeitsgruppen einzurichten und Verantwortlichkeiten festzulegen. Wenn eine Sachlage ausreichend diskutiert worden ist, ist häufig eine Abstimmung nötig, um ein allgemeines Meinungsbild festzuhalten oder eine Position





im Namen der Schülerschaft zu formulieren. Es gilt die einfache Mehrheit. Jedes GSV-Mitglied kann jederzeit eine Abstimmung einfordern. Wenn alle Punkte besprochen worden sind, fasst der Diskussionsleiter noch einmal zentrale Punkte der vergangenen Sitzung zusammen und wiederholt, was bis zum nächsten Mal zu tun ist. Nach Beendigung der GSV bleiben einzelne AGs zusammen und besprechen ihre Projekte.

Worauf ist in der GSV-Sitzung zu achten?

Um die Diskussion möglichst konstruktiv zu gestalten und um ein angenehmes Klima in der Gruppe zu erreichen, halten wir folgende Grundsätze ein:

- sachlich bleiben
- fair bleiben (auf gleiche Redeanteile achten, respektvoller Umgang, anderen zuhören, ausreden lassen)
- Redebeiträge präzise und bündig formulieren (so lang wie nötig, so kurz wie möglich)
- nur konstruktive Kommentare (überlegen, wurde das vielleicht schon mal gesagt?, kann ich mit meiner Idee die Diskussion voranbringen?)
- selbstbewusst sein
- kompromissbereit sein
- Ideen und Kreativität einbringen
- angemessene Sprache, laut sprechen, Körpersprache
- gut vorbereitet sein

Wir wollen in jedem Fall

- zielgerichtet und ergebnisorientiert arbeiten
- Zeitplanungen erstellen und beachten
- möglichst Visualisierungen einsetzen
- bei langen Sitzungen evtl. Pause machen





Projektarbeit

Die Projektarbeit verfolgt das Ziel, Wünsche und Verbesserungsvorschläge außerhalb der GSV- Versammlungen konkret umzusetzen. Die Projektidee eines jeden Schülers kann über die Klassensprecher an die GSV herangetragen werden, auch muss sich die GSV eigeninitiativ etwas einfallen lassen, um eine lebendige GSV-Arbeit zu garantieren.

Wir empfehlen, die sich herauskristallisierenden Projekte wie zum Beispiel „Schulhofgestaltung“ oder „Schulball“ in Kleingruppen (AGs) zu organisieren. Deren Mitglieder melden sich freiwillig unter der Maßgabe ihrer Eignung (besondere Fähigkeiten, Vorkenntnisse oder Beziehungen) und ihres Interesses. Melden sich mehr Freiwillige als für die Projektdurchführung nötig sind, wird entweder freiwilliger Verzicht geübt oder es erfolgt eine Wahl. Bei Projekten, welche die gesamte Schülerschaft betreffen, ist auf den Einbezug der jüngeren Jahrgänge zu achten. Aus dem Kreise der AG-Mitglieder wird ein Hauptverantwortlicher gewählt, welcher die AG-Treffen einberuft und in dessen Händen die Teilergebnisse zusammenlaufen. Seine Aufgabe ist es auch, über den aktuellen Arbeitsstand auf der Homepage, auf der GSV-Wand und in der GSV zu informieren. Fünf Punkte sind für die Planung eines Projektes entscheidend:

1. WELCHES ZIEL soll erreicht werden? Die Zieldefinition
2. WAS ist zu tun? Konkrete Maßnahmen
3. WIE werden die Ideen umgesetzt? Abwägung der Möglichkeiten(z.B. finanzielle Umsetzung)
4. WER macht was? Zuteilung der Aufgaben
5. WANN muss was geschehen? Zeitplan

Für die Zeitplanung ist es wichtig, sowohl Einzeletappen als auch den Zeitpunkt der Vollendung des Projekts festzulegen und schriftlich festzuhalten. Die Rücksprache mit den betroffenen Schülern in den Klassen wird dringend empfohlen, auch dürfen die AGs zur Beratung und Ausarbeitung von Vorschlägen Schüler mit beratender Stimme hinzuziehen, die nicht Mitglieder der GSV sind. Nun wird fleißig organisiert, sich regelmäßig getroffen und informiert und ganz wichtig: Nie die Zieldefinition aus den Augen verlieren! Wenn sich in der Phase der Umsetzung Problemfelder auftun, helfen Zielstre-





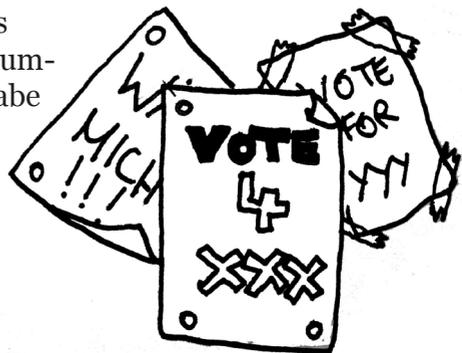
Leitfaden zur Schulsprecherwahl

Dies ist eine Anregung und Hilfestellung zu kommenden Schulsprecherwahlen. Die Wahlen sollen allgemein, frei, gleich und geheim sein und zu Schuljahresbeginn zügig durchgeführt werden. Daher:

- Früh anfangen!
 - Wahlkommission spätestens einen Monat vor Schuljahresende wählen
 - Kandidaturfrist vor Schuljahresende bekannt geben (etwa bis 2 Wochen nach Schulanfang)
 - klar festlegen, was in die Bewerbung gehört (z.B. Klasse, Jahrgang, Geburtsdatum, Foto, Bewerbungstext mit Inhalten)
 - ca. 2 Wochen nach Schuljahresbeginn wird eine rund zweiwöchige Wahlkampfphase eröffnet (-> Plakate, Podiumsdiskussion nach Absprache mit der Schulleitung möglich)
 - die Kommission teilt die Jahrgänge unter sich auf und überwacht die Ausgabe der Wahlzettel (über die Fächer der Klassenleiter und Mathematiklehrer der Oberstufe) und deren Einsammeln (Wahlurne im Lehrerzimmer); auch ein Austeilen und Einsammeln über die Klassensprecher ist in Erwägung zu ziehen
 - Wahlzettel innerhalb einer Woche in Anwesenheit von Zeugen (nie allein) auszählen
- > das Ergebnis sollte spätestens 5 Wochen nach Schuljahresbeginn bekannt gegeben werden

Für die Umsetzung dieser Empfehlungen sollte sich die gesamte GSV, insbesondere der Vorstand verantwortlich fühlen.

Mitglieder der Wahlkommission können sich nicht zur Wahl stellen. Für eine reibungslose Kommunikation ist es wichtig, E-Mail-Adressen und Telefonnummern auszutauschen. Vor der Bekanntgabe des offiziellen Ergebnisses müssen die Kommissionsmitglieder Stillschweigen bewahren.





Hinweis:

Die Formulierung „Klassensprecher“ schließt ausdrücklich die „Klassensprecherin“, „Klassensprecherinnen“, „Jahrgangssprecher“ sowie „Jahrgangssprecherinnen“ ein.

Dieses Büchlein basiert auf unseren Ideen und Vorstellungen einer erfolgreichen GSV-Arbeit und ist rechtlich gestützt und zum Teil ergänzt durch das Schulgesetz für das Land Berlin, insbesondere durch die Paragraphen 83-85 sowie die Paragraphen 116-117.

Das schlaue Buch der GSV: Grundsätze unserer Arbeit

Beschlossen von der Gesamtschülervertretung der RLO am 31.01.2008

Stand: Januar 2008

Zum Zeitpunkt der Drucklegung gilt Schulgesetz für Berlin vom 24. Januar 2004 (GVBl S. 28), geändert durch Artikel V des Gesetzes vom 11. Juli 2006 (GVBl S. 812).

Redaktion:

Dana Geist
Peter Kuscher
Jonas Brückner
Julia Ließneck
Danilo Schramm
Florian Baufeld
Florian Kuntz

Bilder:

Julia Ließneck
Nora Waschke
Clara Batzdorf
Luise Busse

Layout:

Anton Schubert

die gsv der rlo, 2007

mehr unter: www.rlo-gsv.de





